

Marcel Möller, Kai Schröder

Thüringer Landgesellschaft mbH

Hochwasserschutz und gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen an der Weißen Elster (von Gera bis zur Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt)



Thüringer Landgesellschaft.

▶▶▶ Der Klimawandel ist schon spürbar. Lokale Starkniederschläge und großflächige Hochwasserereignisse wechseln sich mit längeren Trockenperioden sowie Niedrigwassersituationen ab. Um den Folgen des Klimawandels zu begegnen, ist es erforderlich, neue Wege in der Wasserwirtschaft zu beschreiten.

Grundsätze für die Bewirtschaftung von Gewässern sind gesetzlich normiert ▶▶▶

»Gewässer sind nachhaltig mit dem Ziel zu bewirtschaften, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen.«

Thüringen hat diesen Grundsätzen einen Namen gegeben: Gewässer brauchen mehr Raum.

Unter diesem Motto ist der Rahmen in vielen Projekten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Verbesserung der Gewässerstrukturen gesetzt. Hochwasserschutzanlagen sollen zukünftig nur noch Bereiche schützen, die im Hochwasserfall einen hohen Schaden erwarten lassen. Dazu zählen bebaute Ortslagen, Gewerbe- und Industriegebiete sowie wertvolle Kulturgüter. Unbebaute Flächen sollen dem Wasserrückhalt zur Verfügung stehen. Bereits kleinere Hochwasser sollen auf den Flächen zurückgehalten werden, um eine nachhaltige Entlastung im Hochwasserverlauf in den Unterliegergebieten zu erreichen. Mit gewässerstrukturverbessernden Maßnahmen soll der natürliche Wasserrückhalt im Gebiet und damit ein stabiler Bodenwasserhaushalt gestärkt werden.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dazu, die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, in dem Gewässer eine wichtige Rolle spielen, zu verbessern.

Maßnahmenmanagement – Herausforderung für die Landgesellschaft ▶▶▶

Infolge des Hochwassers im Mai/Juni 2013 wurde auf der Basis eines Hochwasserschutzkonzeptes die Landgesellschaft mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Bereich nördlich von Gera bis zur Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt beauftragt. Auf einer Gewässerlänge von ca. 15 Kilometer ist geplant, vorhandene gewässernahe Deiche zurückzubauen, neue Hochwasserschutzanlagen ortsnah zu errichten, Altwasserstrukturen wieder an das Gewässer anzuschließen und Wehranlagen durchgängig zu gestalten. Die technischen Anforderungen an die geplanten Maßnahmen sind beherrschbar. Die großen Herausforderungen in diesem Projekt liegen in der Vermittlung der geplanten Maßnahmen gegenüber Betroffenen – insbesondere gegenüber den landwirtschaftlichen Flächennutzern – und in der Bereitstellung der notwendigen Flächen. Die Betroffenen von den geplanten Maßnahmen zu überzeugen, setzt einen offenen und transparenten Planungsprozess voraus. Hierzu stellen die Projektgenieure alle Planungsphasen einer breiten Öffentlichkeit vor, diskutieren und finden gemeinsam Lösungen, die Akzeptanz finden. Viele Gespräche vor Ort braucht es, um die Menschen in der Umsetzung der neuen Herangehensweise mitzunehmen. Erste Erfolge stellen sich schon ein: Es ist bereits gelungen, kritische Infrastrukturen aus dem unmittelbaren Abflussquerschnitt zu entfernen. So wird im Bereich der Ortslage Caaschwitz eine bestehende landwirtschaftliche Betriebsstätte zurückgebaut und ortsnah in den geplanten Hochwasserschutz ▶



Marcel Möller

Dipl.-Ing., Abteilungsleiter Zentralabteilung Wasserbau, Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt



Kai Schröder

Arbeitsgruppenleiter Flächenmanagement – Grunderwerb/Dienstleistung, Thüringer Landgesellschaft mbH, Neustadt/Orla

der Ortslage integriert. In Gera werden eine Reithalle und das städtische Tierheim umgesetzt.

Bereitschaft zur Abgabe von Flächen für den Hochwasserschutz ist gering

►►► Die Maßnahmen gehen mit einem erheblichen Flächenbedarf einher. Die Flächen müssen für die Umsetzung der Maßnahmen den Eigentümern und Nutzern entzogen werden. Hierbei ist wegen dem doch nahen Umsetzungsziel ab dem Jahren 2019 zu unterscheiden zwischen dem Besitz sowie dem Eigentum der Flächen. Aus der Sicht des Flächenmanagements stellt sich die Frage, wie in dem kurzen Zeitraum zwischen endgültig feststehendem Flächenbedarf und gewünschtem Baubeginn die erforderlichen Schritte zur sicheren Inanspruchnahme der Flächen realisiert werden können. Erschwerend ist hierbei zu bemerken, dass die Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Regel linien-

hafte Maßnahmen sind, welche nur bei einer kompletten Umsetzung ihre Wirkung entfalten. In den letzten Jahren muss zudem leider festgestellt werden, dass die Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf des Bodens als Folge der Finanzkrise stark abgenommen hat. Auch steht oft die mangelnde Einsicht der Eigentümer, teilweise auch bei eigener Betroffenheit im Hochwasserfall, und der Bewirtschafter dem Ziel der Umsetzung der Maßnahmen entgegen. Unter diesen Gesichtspunkten kann festgestellt werden, dass das Baurecht nur im Rahmen einer Planfeststellung zu erreichen ist. Hierbei ist innerhalb der Planfeststellung aufgrund des öffentlichen Interesses die Möglichkeit der Enteignung und aufgrund der hohen Dringlichkeit die Möglichkeit des Sofortvollzuges gegeben.

Flurbereinigerungsverfahren helfen Konflikte lösen ►►► Für die Inbesitznahme der erforderlichen Flächen sowie für die Re-

gelung des Eigentums bietet das Flurbereinigergesetz eine sehr gute Voraussetzung, um die gestellte Aufgabe zu unterstützen und zeitgerecht zu ermöglichen.

Neben der Problematik des Eigentums und des Besitzes können mit einem Flurbereinigungsverfahren noch weitere Konflikte speziell im Bereich der Landnutzungskonflikte und Agrarstruktur gelöst werden. Für den Hochwasserschutz und gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen an der Weißen Elster von Gera bis zur Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt sind zurzeit zwei Verfahren nach dem § 87 Flurbereinigergesetz, Unternehmensflurbereinigung, in Planung. Über diese Verfahren besteht die Möglichkeit, die Betroffenheit der einzelnen Eigentümer auf alle am Verfahren Beteiligten zu verteilen. Es kann somit eine höhere Akzeptanz bei den Eigentümern erreicht und der Unternehmensträger in den Besitz der Flächen eingewiesen werden. ◀



Hochwasser 2013: Blick auf die Ortslage Caaschwitz